

verschiedenen Landschaften vor. In verschiedenen Bedeutungen „Zapfen am Hufeisen oder am Fußballschuh“ und „unterirdischer Gang“ wird dagegen nur *der Stollen* gebraucht.

stolz: Das Adjektiv *stolz* kann nur mit der Präposition *auf*, nicht mit *über* verbunden werden: *Ich war richtig stolz auf ihn* (Nossack). ... *aber die kleinen Eigentümerinnen waren doch sehr stolz auf ihren Besitz* (Bergengruen). Die Vergleichsformen von *stolz* werden ohne Umlaut gebildet: *stolzer, am stolzesten*. † Vergleichsformen (2.1).

stop/Stop, stopp/Stopp: Die vom Englischen beeinflusste Schreibung mit einem *p* wird zum Beispiel im Telegrafenvkehr (*stop* = Punkt), als Aufschrift für das internationale Verkehrsschild (STOP) und beim Badminton- und Tischtennis sport im Sinne von „Stoppball“ verwendet. Sonst ist die Schreibung mit *pp* (zu *stoppen*) üblich: „*Stopp!*“ *rief der Posten. Stopp mali; ein Stopp an der Box; der Stopp für den Butterimport; Stoppball, Stopplicht, Stopppreis, Stoppschild, Stoppsignal, Stoppstraße, Stoppsuhr.*

stören, sich: *sich stören* an wird mit dem Dativ und nicht mit dem Akkusativ verbunden: *Sie störte sich an seinem (nicht: sein) Benehmen. Ich hoffe, ihr werdet euch nicht an seiner manchmal etwas derben Sprache stören.*

Story: Neben dem Plural *die Storys* kommt auch die englische Pluralform *die Stories* vor. 1-y.

stoßen: 1. *sich stoßen* an: Das reflexive *sich stoßen* an wird mit dem Dativ und nicht mit dem Akkusativ verbunden: *Sie stießen sich an seinem Benehmen (nicht: an sein Benehmen). Er hat sich an einem Balken gestoßen.* 2. *Sie stieß mir/mich in die Seite* · Er hat sie

vor den Kopf gestoßen: Wird *stoßen* auf einen Körperteil bezogen, dann kann die betroffene Person im Dativ oder im Akkusativ stehen. Der Dativ ist hier weniger üblich. Er steht vor allem dann, wenn ein nicht beabsichtigter Stoß gemeint ist: *Er stieß mir gegen die Hüfte.* Der Akkusativ wird meist gewählt, um einen absichtlichen Stoß zu kennzeichnen: *Er stieß seinen Freund in die Seite. Sie stießen mich in den Rücken.* Vgl. den transitiven Gebrauch: *Er hat mich gestoßen.* Zwischen Dativ und Akkusativ besteht nur ein formaler, kein grundsätzlicher Unterschied. Der Hauptton liegt immer auf der Angabe des Körperteils. Bei unpersönlichem Gebrauch wird überwiegend der Dativ verwendet: *Die Deichsel stieß ihm gegen die Brust.* Fest ist dagegen der Akkusativ in der Wendung *jemanden vor den Kopf stoßen* (= jemanden kränken): *Er hat alle Kollegen vor den Kopf gestoßen.* Vgl. auch andere Verben der körperlichen Berührung, z. B. † schlagen, † treten. 3. *Zu du stößelst* † Indikativ (2), † Verb (1).

stramm: Das Adjektiv *stramm* wird mit den Verben *stehen* und *ziehen* zusammengescrieben, weil durch die Verbindung ein neuer Begriff entsteht: *Er hat strammgestanden* (= militärische Haltung eingenommen). *Ich werde dir die Hosen strammziehen* (= eine Tracht Prügel geben). † Zusammen- oder Getrennschreibung (1.2).

Strand: Der Plural lautet *die Strände*.

strapazierfähig: † -fähig.

-straße: Über Straßennamen mit -straße als Grundwort (z. B. *Bahnhofstraße*) † Fugen-s (3.2).

Straßenblock: Der Plural lautet *die Straßenblocks* († Block).

Straßennamen

1 Schreibung

Die Rechtschreibung der Straßennamen ist seit langem in bestimmten Regeln festgelegt. Für alle Typen von Straßennamen bestehen verbindliche Vor-

schriften. Die Schreibung auf den Straßenschildern weicht oft von den Regeln ab, sie ist aber nicht maßgebend.

1.1 Großschreibung

Das erste Wort eines Straßennamens wird groß geschrieben. Ebenso werden Adjektive und Zahlwörter als Teil eines Straßennamens groß geschrieben, Artikel und Präpositionen jedoch nur, wenn sie am Anfang stehen:

Breite Straße, Lange Gasse, In der Mittleren Holdergasse, Am Wärmen Damm, An den Drei Pfählen, Weg beim Jäger.

1.2 Zusammenschreibung

1.2.1 Substantiv als Bestimmungswort: Zusammen schreibt man Straßennamen aus einem einfachen oder zusammengesetzten Substantiv (auch Namen) und einem für Straßennamen typischen Grundwort. Solche Grundwörter sind: *Straße, Gasse, Weg, Platz, Allee, Ring, Chaussee, Damm, Promenade, Ufer, Graben, Steg, Tor, Brücke, Markt* u. a.:

Schloßstraße, Brunnenweg, Bahnhofstraße, Rathausgasse, Bismarckring, Beethovenplatz, Augustaanlage, Becksweg.

(Mit ausländischen Städtenamen:) Bèthunestraße, Toulonplatz, Haveringallee (1.1.3). Auch Straßennamen mit einem Orts-, Völker- oder Familiennamen auf *-er* schreibt man zusammen:

Marienwerderstraße (zu: Marienwerder), Drusweilerweg (zu: Drusweiler), Römerstraße, Am Römertor (zu: Römer), Schlessierweg (zu: Schlesier), Wittelsbacherweg (zu: Wittelsbacher), Herderplatz (zu: Herder), Baumgärtnerstraße (zu: Baumgärtner).

Familiennamen stehen in Straßennamen ungebeugt, wenn es sich um Ehrenbenennungen handelt: *Herderstraße, Stresemannplatz*. Soll aber ein [alters] Besitzverhältnis ausgedrückt werden, dann tritt oft das Genitiv-s auf: *Becksweg, Brandstwierte, Oswaldsgarten*. In solchen Fällen kommt gelegentlich auch Getrenntschreibung vor: *Graffelsmanns Kamp, Löbers Hof*.

Zum Fugen-s in Straßennamen (*Bahnhofplatz, -weg, aber: Bahnhofstraße*) † Fugen-s (3.2).

1.2.2 Adjektiv als Bestimmungswort: Zusammen schreibt man Straßennamen aus einem ungebeugten Adjektiv und einem der genannten Grundwörter: Altmarkt, Neumarkt, Hochstraße.

1.3 Getrenntschreibung

Getrennt schreibt man Straßennamen, die eine Präposition, einen Artikel oder ein gebeugtes Adjektiv enthalten. Dies gilt auch für die Ableitungen auf *-er* und *-isch* von Orts- und Ländernamen (vgl. aber 1.5):

Am Erlenberg, An den Drei Pfählen, Weg beim Forsthaus, In den Alten Wiesen, Kleine Budengasse, Große Bleiche, Langer Graben, Hoher Heckenweg, Münchener Straße, Saarbrücker Straße, Kalk-Mülheimer Straße (von Kalk nach Mülheim führend), Französische Straße, Schlessischer Ring, Sankt/St. Blasier Straße (1.1.4), Bad Nauheimer Weg, Bèthuner Straße, Epernayer Straße (1.1.2.1).

1.4 Bindestrich

Den Bindestrich setzt man, wenn die Bestimmung zum Grundwort aus mehreren Wörtern besteht (vgl. aber 1.5):

Albrecht-Dürer-Allee, Käthe-Kollwitz-Platz, Ernst-Ludwig-Kirchner-Straße, John-F.-Kennedy-Platz, Von-Repkow-Platz, Van-Dyck-Straße, Annette-v.-Droste-Hülshoff-Allee, Professor-Sauerbruch-Straße, Doktor-Eisenbart-Straße, Dr.-Müller-Straße, Berliner-Tor-Platz, Bad-Kissingen-Straße, Sankt-/St.-Blasien-Straße (1.1.3), Fröhliche-Türken-Straße, Blaue-Lilien-Gasse (nach den alten Hausnamen: „Zum fröhlichen Türken“, „Zur blauen Lilie“).

1.5 Historische Schreibungen

Auf altüberlieferte Straßennamen lassen sich die vorstehenden Regeln nicht ohne weiteres anwenden; manchmal liegen auch nicht mehr verstandene Flurnamen zugrunde:

Neuenweg (statt: Am Neuen Weg); Braune Hirschgasse (statt: Braune-Hirsch-Gasse); Lange Rötterstraße (statt: Lange-Rötter-Straße, nach der Flur „An den langen Röttern“).

1.6 Zusammenfassung von Straßennamen

Bei der Zusammenfassung von Straßennamen schreibt man nach den vorstehenden Richtlinien wie folgt:

Ecke [der] Ansbacher und Motzstraße, Ecke [der] Motz- und Ansbacher Straße, Ecke [der] Schiersteiner und Wolfram-von-Eschenbach-Straße, Ecke [der] Wolfram-von-Eschenbach- und Schiersteiner Straße.

2 Deklination

Straßennamen müssen im Zusammenhang eines Satzes gebeugt werden: Ich wohne schon seit 1980 in der Langen Gasse. (Nicht: ... in der Lange Gasse.) Das Haus liegt an der Oberen Riedstraße. (Nicht: ... an der Obere Riedstraße.)

Strauß: 1. Der Vogelname *der Strauß* hat den Genitiv *des Straußes* und den Plural *die Strauße*; dagegen haben *der Strauß* „Blumenstrauß“ und (veralt.) *der Strauß* „Kampf“ die umgelautete Pluralform *die Sträuße*. 2. Das Gemessene nach *Strauß* „Blumensträuß“; ein *Strauß* *weißer Flieder* (nicht: *Flieders*); ein *Strauß* *weißer Flieder* (geh.: *weißen Flieders*); mit einem *Strauß* *roter Rosen/rote Rosen*. † Apposition (2.2).

streichen: Beim transitiven Gebrauch bildet *streichen* das Perfekt mit *haben*, beim intransitiven Gebrauch dagegen mit *sein*: *Er hat Butter auf das Brot gestrichen*. Aber: *Die Schneefenster sind über den Acker gestrichen*. *Er ist ums Haus gestrichen*.

streichfähig: † fähig.

Streife/Streifen: Das weibliche Substantiv *die Streife* bedeutet „Erkun-

dungsgang, [Polizei]patrouille“ (dazu: *Streifendienst, Streifenwagen*). Das männliche Substantiv *der Streifen* wird im Sinne von „bandförmiges Stück Papier, Stoff o. ä., Fetzen“ verwendet (dazu: *Streifenmuster, streifenweise*).

Streik: Neben dem üblichen Plural *die Streiks* wird selten auch die eingedeutschte Form *die Streike* gebraucht. Beide Pluralformen sind korrekt.

streitig/strittig: Das Adjektiv *streitig* wird außer in der Wendung *jemandem etwas streitig machen* und in der Verneinung *unstreitig* nur noch im juristischen Bereich im Sinne von „abhängig“ gebraucht. Sonst ist heute *strittig* üblich: *Das bleibt eine strittige Sache*. *Dieser Punkt ist strittig*.

streng: Klein schreibt man die Steigerungsform von *streng* auch dann, wenn ein Artikel vorangeht, beide Wörter aber für „strengstens“ stehen: *Das ist auf das/aufs strengste verboten*.

R 186 Man schreibt **ss** im **Auslaut** vor einem **Apostroph**.
ich lass (für: *ich lasse*; aber als Imperativ, weil ohne Apostroph geschrieben).
 Vgl. R 18.

R 187 Bei der Verwendung von **Großbuchstaben** steht **SS** für **B**.

Das gilt besonders für Überschriften, Buchtitel, Plakate u. ä.

STRASSE, AUSSEN, KONGRESS

● Nur wenn Mißverständnisse möglich sind, schreibt man **SZ**.

MASSE, aber: **MASSE** (wenn Masse u. Maße verwechselt werden können)

In Dokumenten kann bei Namen aus Gründen der Eindeutigkeit auch **B** verwendet werden.

HEINZ GROßE

R 188 Treffen drei große **S-Zeichen** zusammen, dann fügt man zweckmäßigerweise den **Bindestrich** ein.

SCHLOSS-SCHULE, MASS-STAB, FUSS-SOHL **MASS-STAB**,
 Vgl. auch S. 74.

Straßennamen

R 189 Das **erste Wort** eines Straßennamens wird groß geschrieben, ebenso alle zum Namen gehörenden Adjektive und Zahlwörter.

Im Trutz, Am Allen Lindenbaum, Kleine Bockenheimer Straße, An den Drei Tannen

R 190 Straßennamen, die aus einem einfachen oder zusammengesetzten Substantiv (auch Namen) und einem für Straßennamen typischen Grundwort bestehen, werden zusammengesrieben.

Schlagstraße, Brunnweg, Bahnhofsstraße, Rahausgasse, Bismarckring, Beethovenzplatz, Augustaanlage, Römerstraße, Dammhof, Wittelbacherallee, Becksweg, Marienwerderstraße, Drusweilerweg, Herderstraße

Soll in einem Straßennamen ein (altes) Besitzverhältnis ausgedrückt werden, tritt oft ein Genitiv-s (Wesfall-s) auf. In solchen Fällen ist auch Getrennschreibung möglich.

Brandstwiere, Oswaldgarten; Grafjelsmanns Kamp

R 191 Straßennamen, die aus einem **ungebeugten Adjektiv** und einem **Grundwort** zusammengesetzt sind, werden zusammengesrieben.

Altmarkt, Neumarkt, Hochstraße
 Getrennt schreibt man dagegen, wenn das Adjektiv gebeugt ist.

Große Bleiche, Langer Graben, Neue Kräme, Französische Straße

● Getrennt schreibt man auch bei Ableitungen auf -er von Orts- und Ländernamen.

Münchener Straße, Bad Nauheimer Weg, Am Saarbrücker Tor, Schweizer Platz, Herner Weg, Kalk-Deutzer Straße

Bei Ortsnamen, Völker- oder Familiennamen auf -er wird jedoch nach R 190 zusammengesrieben.

Drusweilerweg, Römerplatz, Herdenstraße
 Zur Beugung mehrteiliger Straßennamen vgl. R 159.

R 192 Den **Bindestrich** setzt man, wenn die Bestimmung zum Grundwort aus **mehreren Wörtern** besteht.

Abwehr-Dürer-Allee, Kaiser-Friedrich-Ring, Van-Dyck-Straße, Ernst-Ludwig-Kirchner-Straße, E.-T.-A.-Hoffmann-Straße, Professor-Sauerbruch-Straße, Berliner-Tor-Platz, Bad-Kissingen-Straße, Sankt-Blasen-Straße, Am St.-Georgs-Kirchhof, Bürgermeister-Dr.-Meier-Platz, Von-Repkow-Platz, v.-Repkow-Platz
 Zum abgekürzten Adelsprädikat vgl. R 78.

● Besteht die Bestimmung zum Grundwort aus einem gebeugten oder ungebeugten Adjektiv und einem Substantiv, dann ist auch **Zusammenschreibung** möglich.

Hohetorstraße neben: *Hohe-Tor-Straße*

R 193 Bei der **Zusammenfassung von Straßennamen** schreibt man entsprechend den vorstehenden Richtlinien.

Ecke [der] Ansbacher und Matzstraße, Ecke [der] Motz- und Ansbacher Straße, Ecke [der] Schersteiner und Wolfram-von-Eschenbach-Straße, Ecke [der] Wolfram-von-Eschenbach- und Schersteiner Straße

Strichpunkt
 † Semikolon

Substantiv (Hauptwort)

Man unterscheidet drei Arten der Deklination (Beugung) des Substantivs: die starke (R 194–196), die schwache (R 197 u. 198) und die gemischte (R 199) Deklination.

R 194 Die **stark gebeugten männlichen und sächlichen Substantive** bilden den Genitiv (Wesfall) Singular mit -es oder -s; der Nominativ (Werfall) Plural endet auf -e, -er oder -s, er kann auch endungslos sein oder Umlaut haben.

des Überflusses, des Glases des Wagens, des Papiers die Reflexe, die Schafe die Geister, die Bretter die Uhren, die Autos die Lehrer, die Gitter die Gärten, die Klöster

R 195 Der **Dativ (Wenfall)** Singular starker männlicher und sächlicher Substantive wird heute gewöhnlich ohne -e gebildet.

dem Bau, im Heu, dem Frühling, dem Ausflug, dem Schicksal; im Senat, mit dem Tabak

● In festen Wendungen, Titel oder in gehobener Sprache kommt das **Dativ-e** noch vor.
in diesem Sinne, dem Manne kann geholfen werden; „Vom Winde verweht“

R 196 Die **stark gebeugten weiblichen Substantive** sind im Singular endungslos; der Nominativ (Werfall) Plural endet auf -e oder -s, er kann auch endungslos sein und Umlaut haben.

die Tribüne, die Mutti, die Kräfte, die Töchter

R 197 Die **schwach gebeugten männlichen Substantive** enden in allen Formen mit Ausnahme des Nominativs (Werfalls) Singular auf -en oder -n.

des Menschen, dem Haasen, dem Bolen, die Studenten

● Die **Endung -en bzw. -n** darf im Dativ (Wenfall) und Akkusativ (Wenfall) Singular im allgemeinen nicht weggelassen werden.

Der Professor prüfte den Kandidaten (nicht: den Kandidat), Er begrüßte den Fabrikanten (nicht: den Fabrikant), Die Ärztin gab dem Patienten (nicht: dem Patient) eine Spritze, Er sandte ihn als Bolen (nicht: als Bote), Dir als Juristen (nicht: als Jurist) legt man die Frage vor.

Nur in folgenden Fällen ist die endungslose Form richtig: wenn das Substantiv ohne Artikel oder Beifügung (Attribut) nach einer Präposition (einem Verhältnswort) steht oder wenn allein stehende Substantive durch „und“ verbunden sind.

eine Seele von Mensch ein Forstmeister mit Assistent Die neue Regelung betrifft Patient und Arzi gleichermagen.
 In Anschriften sind beide Formen möglich.
[An] Herrn Präsidenten (auch: Präsident) Karl Müller